

3329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t****des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1987 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl. Nr. 17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient der Durchführung der am 1. Jänner 1987 für Österreich in Kraft getretenen Bestimmungen des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, durch welches neue Regelungen zur Liberalisierung bestimmter Gelegenheitsverkehrsdienste und ein vereinfachtes und einheitliches Kontrolldokument für den gesamten Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen eingeführt worden sind. Es regelt insbesondere

- die Organisation des Verfahrens und die Mittel der Kontrolle sowie die Ahndung von Zuwiderhandlungen;
- die Gültigkeitsdauer des Fahrtenheftes;
- die Auswertung und Aufbewahrung des Originals und der Durchschrift des Fahrtenblattes;
- die Bestimmung der zuständigen Behörden nach den Artikeln 2, 6, 10 und 14 sowie der Stellen nach Artikel 6;
- die auf dem Fahrtenblatt durch die Kontrollberechtigten gegebenenfalls anzubringenden Vermerke.

Um das mit dem Abschluß dieses Übereinkommens verfolgte Ziel zu verwirklichen, für sämtliche Formen des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen ein einheitliches Kontrolldokument zu schaffen, ist es erforderlich, die bisher bestehenden Kontrolldokumente durch das mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens eingeführte neue Kontrolldokument zu ersetzen und die Einzelheiten seiner Verwendung zu regeln.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3329 d. B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1987 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl. Nr. 17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 10 23

Dr. Eleonore Hödl
Berichterstatte

Pichler
Obmann